

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
3003 Bern

Per E-Mail an:
sibylle.bossart@sem.admin.ch
daniel.sormani@sem.admin.ch

Anhörung zur Festlegung der VZAE-Höchstzahlen 2027

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Arbeitgeberverband wurde mit E-Mail vom 17. Juni 2026 vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD eingeladen, zu eingangs erwähnter Anhörung bis zum 17. Juli 2026 Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Positionen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

Der SAV beantragt dem Bundesrat, im Jahr 2027 die Kontingentshöhe beizubehalten und die Kontingente wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- Für **Drittstaaten**: 8'500 Kontingente
- Für **Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA**: 3'000 Kontingente
- Für **Erwerbstätige aus dem Vereinigten Königreich (UK)**: 3'500 Kontingente

Sollte im März 2027 der Status S wegfallen, sind die Kontingente zu erhöhen:

- Für **Drittstaaten**: 10'000 Kontingente
- Für **Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA**: 3'000 Kontingente
- Für **Erwerbstätige aus dem Vereinigten Königreich (UK)**: 3'500 Kontingente

1. Ausgangslage

Der Schweizer Arbeitsmarkt befindet sich weiterhin in einem grundlegenden Strukturwandel hin zu stärker qualifizierten und wertschöpfungsintensiven Tätigkeiten. Diese Entwicklung hat zu einer zunehmenden Differenzierung sowohl innerhalb der Branchen als auch bei den beruflichen Profilen geführt. Die damit verbundene Vielfalt kann dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gegenüber konjunkturellen Schwankungen zu stärken – insbesondere vor dem Hintergrund des derzeit anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds. Massgeblich ermöglicht wurde diese Entwicklung auch durch den Einsatz ausländischer Fachkräfte, da über viele Jahre hinweg, insbesondere im hochqualifizierten Bereich, ein unzureichendes inländisches Arbeitskräfteangebot bestand.

Gleichzeitig zeigen aktuelle Studien sowie Berichte des Bundesrates, dass sich der Arbeits- und Fachkräftemangel bereits deutlich verschärft hat und sich in Zukunft weiter verstärken dürfte. Es ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf weder durch eine stärkere Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials noch durch zusätzliche Digitalisierungsanstrengungen oder Produktivitätssteigerungen vollständig gedeckt werden kann.

Zusätzlich verschärfen sich die Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene: Auch die EU- und EFTA-Staaten sind zunehmend mit demografischen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere mit einem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dies dürfte die Rekrutierung von Arbeitskräften im Rahmen der Personenfreizügigkeit künftig erschweren.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der SAV dafür aus, die Kontingente gemäss Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) **für das Jahr 2027 mindestens auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen**. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Kantone und Unternehmen bei Bedarf flexibel und umfassend auf die Bundeskontingente zugreifen können.

Darüber hinaus besteht zusätzlicher Handlungsbedarf hinsichtlich der Kontingentshöhe. Sollte der Schutzstatus S ab März 2027 aufgehoben werden, ist davon auszugehen, dass hochqualifizierte Personen aus dieser Gruppe in reguläre Aufenthaltsbewilligungen mit Erwerbstätigkeit auf der Basis eines Drittstaatenkontingentes wechseln werden. Damit diese Fachkräfte dem Schweizer Arbeitsmarkt erhalten bleiben, ist eine rechtzeitige Erhöhung der Kontingente erforderlich.

2. Die Umfragen unter unseren Mitgliedern haben die folgenden Antworten ergeben:

- **Wie beurteilen Sie die Gesamtkontingentshöhe für das laufende Jahr 2026 aus gesamtschweizerischer und kantonaler Perspektive?**

Die wirtschaftliche Struktur der Schweiz hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt als stabil erwiesen. Gleichzeitig bleibt der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften eine Herausforderung für Unternehmen – nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den EU- und EFTA-Staaten. Damit die Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts-, Innovations- und Forschungsstandort bewahren kann, ist sie weiterhin auf den Zugang zu hochqualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten angewiesen.

Angesichts der derzeitigen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten gestaltet sich eine verlässliche Prognose der künftigen Entwicklung jedoch schwierig. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Bedarf auf nationaler Ebene mit den verfügbaren Kontingenten, einschliesslich der aus dem Vorjahr übertragenen Reserven, grundsätzlich abgedeckt werden

kann. Diese Einschätzung wird auch durch die Rückmeldungen unserer Mitglieder gestützt, welche die bestehende Kontingentshöhe mehrheitlich als ausreichend beurteilen und derzeit keinen grundlegenden Anpassungsbedarf erkennen.

Mehrere Mitglieder weisen darauf hin, dass die bestehenden Zulassungsvoraussetzungen in der Praxis teilweise so restriktiv sind, dass verfügbare Kontingente nicht vollständig genutzt werden können. Insbesondere im Gastgewerbe erschweren hohe Anforderungen die Rekrutierung von dringend benötigten Fachkräften aus Drittstaaten (beispielsweise für Spezialitätenköche). Dadurch können Betriebe ihre Nachfrage nicht immer decken und wirtschaftliche Potenziale bleiben ungenutzt.

Regional wird aus dem Kanton Tessin gemeldet, dass die ihnen zugeteilten Kontingente nicht genügen. Es besteht ein zusätzlicher Bedarf an befristeten Aufenthaltsbewilligungen L.

- **Wie schätzen Sie den gesamtschweizerischen und Ihren kantonalen Kontingentsbedarf für das Jahr 2027 ein? Bitte differenzieren Sie Ihre Empfehlung nach Kontingentart und begründen Sie Ihre Beurteilung.**

Angesichts der weiterhin hohen Unsicherheit im internationalen politischen und wirtschaftlichen Umfeld sind verlässliche Prognosen für das kommende Jahr nur eingeschränkt möglich. Unabhängig davon wird die Schweizer Wirtschaft auch 2027 auf den Zugang zu qualifizierten Fachkräften angewiesen bleiben. Für die Unternehmen ist es deshalb entscheidend, dass genügend Rekrutierungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte aus Drittstaaten bestehen und rasch auf sich verändernde Bedürfnisse reagiert werden kann. Das Kontingentsystem sollte den Unternehmen die notwendige Planungssicherheit bieten und gleichzeitig ausreichend Flexibilität gewährleisten.

Auch wenn das inländische Arbeitskräftepotenzial besser genutzt und die Rekrutierung im EU-/EFTA-Raum weiterhin gefördert wird, kann der Bedarf vieler Unternehmen nicht vollständig gedeckt werden. Drittstaatsangehörige leisten deshalb weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Aus heutiger Sicht ist nicht davon auszugehen, dass der Bedarf an ausländischen Fachkräften zurückgehen wird. **Vielmehr könnte eine Erhöhung der Kontingente erforderlich werden, falls der Schutzstatus S im März 2027 aufgehoben wird.** Es ist davon auszugehen, dass in diesem Fall für hochqualifizierte Personen mit bisherigem Status S ein Drittstaatenkontingent zur Ausübung der Erwerbstätigkeit angestrebt wird.

Auch der Bund geht in seinem Konzept Zukunft Status S davon aus, dass gut integrierte Personen künftig vermehrt in einen vom Schutzstatus unabhängigen Aufenthaltsstatus wechseln könnten. Das SEM hält fest, dass für Personen mit Status S der Zugang zu den ordentlichen ausländerrechtlichen Bewilligungen offensteht, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Dabei erfolgt die Zulassung über die ordentlichen, kontingentierten Verfahren für Erwerbstätige. Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass genügend Kontingente zur Verfügung stehen, damit qualifizierte und bereits erfolgreich integrierte Arbeitskräfte auch nach einer allfälligen Aufhebung des Status S in der Schweiz beschäftigt werden können.

Die VZAE-Kontingente sind für das Jahr 2027 daher mindestens in der Höhe der Kontingente von 2026 anzusetzen; beim Wegfall des Status S sind die Kontingente zu erhöhen:

- Für **Drittstaaten**: 8'500 Kontingente (bei Wegfall Status S 10'000 Kontingente)
- Für **Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA**: 3'500
- Für **Erwerbstätige aus dem Vereinigten Königreich (UK)**: 3'500 Kontingente

- **Wie beurteilen Sie die Zweckmässigkeit des separaten UK-Kontingents?**

Das separate UK-Kontingent hat sich bewährt und sollte weiterhin beibehalten werden. Das Vereinigte Königreich bleibt ein wichtiger Wirtschafts-, Handels- und Forschungspartner der Schweiz und verfügt über einen bedeutenden Pool an hochqualifizierten Fachkräften. Ein möglichst unkomplizierter Zugang dieser Arbeitskräfte zum Schweizer Arbeitsmarkt liegt daher im Interesse des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Ein separates UK-Kontingent trägt dazu bei, die Rekrutierung von Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Vereinigten Königreich weiterhin effizient und unbürokratisch zu gestalten. Gerade für wissens- und innovationsintensive Branchen ist der Zugang zu diesen Fachkräften von grosser Bedeutung.

Wichtig ist dabei, dass ein separates UK-Kontingent nicht zulasten der ordentlichen Drittstaatenkontingente geht. Die insgesamt verfügbaren Kontingente sollten mindestens auf dem heutigen Niveau erhalten bleiben.

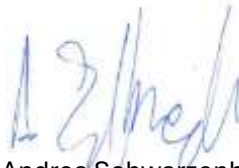
Insgesamt besteht somit kein Anlass, die heutige Regelung anzupassen; die Weiterführung eines separaten UK-Kontingents wird unterstützt.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Eingabe. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Daniella Lützel Schwab
Leiterin Ressort Arbeitsmarkt
daniella.luetzelschwab@arbeitgeber.ch



Andrea Schwarzenbach
Stv. Leiterin Ressort Arbeitsmarkt
andrea.schwarzenbach@arbeitgeber.ch